

3614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das bisherige System der lehrveranstaltungsbezogenen Inskription durch ein System studienrichtungsbezogener Inskription ersetzt werden. Die Inskription soll die pauschale Einschreibung für eine bestimmte Studienrichtung bzw. einen bestimmten Studienzweig sein. Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten bzw. Internationale Studienprogramme als ordentliche Studien an inländischen Hochschulen gemeinsam mit ausländischen Hochschulen eingerichtet werden können. Außerdem soll für Studenten, die das erwähnte Ergänzungsstudium für Absolventen ausländischer Universitäten durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen abgeschlossen haben, der akademische Grad "Internationales Magisterium" eingeführt werden.

Ferner soll durch eine Verfassungsbestimmung die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Abfassung von Diplomarbeiten und schriftlichen Prüfungsarbeiten in Fremdsprachen ermöglicht werden. Hiezu soll ein Beschluß der zuständigen Studienkommission über Vorschlag des Lehrveranstaltungsleiters erforderlich sein. Ein solcher Beschluß soll - außer bei den oben erwähnten Internationalen Studienprogrammen bzw. bei Freifächern - nur zulässig sein, wenn gewährleistet ist, daß den Studierenden unabhängig von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen der Abschluß ihres ordentlichen Studiums in der vorgeschriebenen Studierendauer allein aufgrund der in deutscher Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen möglich ist.

Schließlich enthält der Gesetzesbeschluß neue Bestimmungen über das bei der Immatrikulation erforderliche ärztliche Zeugnis. Dabei wird auf die TBC-Reihenuntersuchungen verzichtet.

3614 d. B.

- 2 -

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 12 19

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender